

Der Bundesrat begrüßt es daher, dass für die Anliegen von Vellerat nun eine befriedigende, einverständliche Lösung gefunden werden konnte. Er begrüßt insbesondere den Entscheid der Regierung des Kantons Bern vom Juni 1993, unverzüglich und ohne jede Vorbedingung das Verfahren einzuleiten, um Vellerat den Kantonswechsel zu ermöglichen. Damit konnte das Vellerat-Problem endlich schrittweise einer Lösung zugeführt werden.

Als letzter Schritt steht nun noch das eidgenössische Zustimmungsverfahren bevor. Der Kantonswechsel von Vellerat muss von der Bundesversammlung und von Volk und Ständen genehmigt werden.

Ich habe an sich Verständnis dafür, dass dieses Prozedere beim jetzigen Stand der Dinge, wo die Frage nicht mehr kontrovers beurteilt wird, als schwerfällig und aufwendig empfunden wird. Auch der Bundesrat strebt daher gerade aufgrund dieser Erfahrung eine gewisse Vereinfachung des eidgenössischen Zustimmungsverfahrens bei Gebietsveränderungen an.

Deshalb haben wir mit der Verfassungsreform eine Variante zur heutigen, ungeschriebenen Verfassungspraxis zur Diskussion gestellt. Danach soll künftig zwischen Änderungen im Bestand der Kantone einerseits und Gebietsveränderungen zwischen den Kantonen andererseits unterschieden werden, wobei dann Gebietsveränderungen zwischen den Kantonen im Unterschied zu Änderungen im Bestand der Kantone künftig nur mehr dem fakultativen Referendum unterstehen sollen. Eine solche Änderung der Verfassungspraxis kann aus Gründen der Rechtssicherheit jedoch nicht ad hoc beschlossen werden, sondern sie ist eine Aufgabe, die der Verfassungsgeber im Rahmen einer Verfassungsrevision zu lösen hat.

Im Gesamtkontext des Jurakonflikts ist heute glücklicherweise nicht nur für das Vellerat-Problem eine befriedigende Lösung in Sicht, vielmehr hat – die Berichterstatterinnen haben darauf hingewiesen – auch die Vereinbarung vom März 1994 zwischen dem Bundesrat und den Regierungen der Kantone Bern und Jura über die Institutionalisierung des interjurassischen Dialogs und die Schaffung der Assemblée interjurassienne erheblich zu einer Entspannung des Jurakonflikts beigetragen.

Namentlich hat sich erfreulicherweise auch die Gemeinde Moutier in diesen interjurassischen Dialog einbinden lassen und hat sich als Sitz der Assemblée interjurassienne zur Verfügung gestellt. Mittlerweile macht sich allerdings in Moutier bereits wieder eine gewisse Ungeduld bemerkbar. Man möchte, dass sich die Assemblée interjurassienne nun möglichst rasch auch mit den politischen und institutionellen Fragen befasst.

Selbst wenn sich also die Beziehungen zwischen den beiden Kantonen in eine sehr erfreuliche Richtung entwickelt haben, sind damit sicher nicht alle Probleme des Juras gelöst. Auch vor diesem Hintergrund wäre es mehr als problematisch, wenn man nun heute – in Abweichung einer jahrzehntelangen Verfassungspraxis – für Vellerat eine Ad-hoc-Lösung vorsehen würde. Ein solcher Entscheid könnte nämlich sehr leicht als falsches Signal verstanden werden. Und wie uns die Erfahrung zeigt, sind eben Gebietsfragen eminent staatspolitische Fragen. Es ist deshalb wichtig, dass klare Spielregeln bestehen und diese nicht mitten in einem Verfahren geändert werden. Wir müssen hierfür, unabhängig von einem konkreten Fall einer Gebietsveränderung, künftig eine allgemeingültige neue Regel schaffen. Der geeignete Rahmen wird die Revision der Bundesverfassung sein.

Was nun die Kosten anbelangt, ein Problem, das, ebenfalls verständlich, einige Bürgerinnen und Bürger beschäftigt: Es ist selbstverständlich, dass wir diese notwendige Verfassungsbestimmung betreffend den Kantonswechsel von Vellerat nicht allein an einem Sonntag zur Abstimmung bringen werden, sondern wir werden diese Vorlage mit anderen Voraussetzungen kombinieren. Voraussichtlich wird das im März des nächsten Jahres der Fall sein, allerspätestens im Juni, so dass diese heute unbestrittene Gebietsveränderung dann auf jeden Fall auf den 1. Juli 1996 in Kraft treten kann, so, wie das die beteiligten Kantone Bern und Jura ebenfalls wünschen.

Ich möchte Sie daher bitten, auf die unterbreitete Verfassungsvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

### Bundesbeschluss über den Übertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura

*Arrêté fédéral sur le transfert de la commune bernoise de Vellerat au canton du Jura*

*Detailberatung – Discussion par articles*

#### **Titel und Ingress, Art. 1–3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, art. 1–3**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Namentliche Gesamtabstimmung*

*Vote sur l'ensemble, par appel nominal*

(Ref.: 1843)

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*

Allenspach, Aubry, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Berger, Bignasca, Binder, Blocher, Bonny, Borel François, Borer Roland, Brügger Cyril, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Cornaz, Deiss, Dettling, Diener, Dreher, Dünki, Eberhard, Eggenberger, Epiney, Fankhauser, Fasel Hugo, Fehr, von Felten, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Giger, Goll, Gonseth, Graber, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Kern, Kühne, Langenberger, Ledergerber, Leermann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Loeb François, Maeder, Maitre, Maspali, Matthey, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Miesch, Misteli, Moser, Mühlmann, Nabholz, Neuenschwander, Ostermann, Perey, Pidoux, Poncet, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Rohr, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz, Savary, Scherer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schweingruber, Seiler Rolf, Singeisen, Spielmann, Steiger Hans, Steinemann, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Vetterli, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwygart (116)

*Dagegen stimmen – Rejettent le projet:*

Keller Rudolf, Stalder, Steffen

(3)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Ruf

(1)

*Stimmen nicht – Ne votent pas:*

Aguet, Aregger, Bäumlin, Béguelin, Bezzola, Bircher Peter, Bischof, Bodenmann, Bortoluzzi, Brunner Christiane, Bührer Gerold, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Cincera, Columberg, Comby, Couchebin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Dormann, Ducret, Duvoisin, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fischer-Hägglingen, Frainier, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gobet, Gros Jean-Michel, Gysin, Haering Binder, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Leuenberger Moritz, Mamie, Marti Werner, Mauch Ursula, Müller, Narbel, Nebiker, Oehler, Philipona, Pini, Raggenbass, Robert, Rohrbasser, Rutishauser, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Thür, Tschäppät Alexander,